

Grundsätze und Konsolidierungskreis

1 Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze

1.1 Allgemeine Angaben

BASF SE (Registergericht: Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein; Eintragsnummer: HRB 6000) ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein. Die Anschrift ist Carl-Bosch-Straße 38, 67056 Ludwigshafen am Rhein, Deutschland.

Der Konzernabschluss der BASF SE zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den gemäß § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) ergänzend anzuwendenden Regelungen aufgestellt. Die Anwendung der IFRS erfolgt grundsätzlich erst, nachdem sie durch die Europäische Union anerkannt wurden. Alle für das Geschäftsjahr 2017 verbindlichen IFRS und Verlautbarungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden angewendet.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden in Millionen Euro angegeben, sofern nicht anders gekennzeichnet.

Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen im Wesentlichen denen des Jahres 2016. Hier- von ausgenommen sind Änderungen, die sich durch die Anwendung neuer beziehungsweise überarbeiteter Rechnungslegungsstandards ergeben haben.

Der Vorstand der BASF SE hat diesen Abschluss in seiner Sitzung am 19. Februar 2018 aufgestellt, den aufgestellten Abschluss dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben.

1.2 Änderungen in der Rechnungslegung

Im Jahr 2017 erstmals angewandte Rechnungslegungs- vorschriften

Änderungen an IAS 7 „Angabeninitiative“

Die Änderungen haben zum Ziel, die Information über die Veränderung der Verschuldung des Unternehmens zu verbessern. Danach hat ein Unternehmen Angaben über die Entwicklung solcher Finanzverbindlichkeiten und dazugehöriger finanzieller Vermögenswerte zu machen, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden.

 Zu einer Überleitungsrechnung siehe Anmerkung 29 ab Seite 229

Änderungen an IAS 12 „Ansatz von latenten Steuer- ansprüchen für nicht realisierte Verluste“

Die Änderungen an IAS 12 zielen insbesondere darauf ab, die Bilanzierung latenter Steueransprüche aus nicht realisierten Verlusten bei zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten klarzustellen. Die Anwendung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf BASF.

Verbesserungen zu IFRS 2014 2016: Durch die „Annual Improvements to IFRSs (2014–2016)“ wurden drei IFRS geändert, von denen nur die folgende Änderung im Jahr 2017 anzuwenden war: In IFRS 12 wird klargestellt, dass die Angaben grundsätzlich auch für solche Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen gelten, die als zur Veräußerung gehalten im Sinne des IFRS 5 klassifiziert werden; eine Ausnahme hiervon bilden die Angaben nach IFRS 12.B10 – B16 (Finanzinformationen). Die Klarstellung hat keine Auswirkungen auf BASF.

Noch nicht zu berücksichtigende IFRS und IFRIC

Die Auswirkungen der im Jahr 2017 noch nicht in Kraft getretenen beziehungsweise von der Europäischen Union noch nicht anerkannten IFRS und IFRIC auf den Abschluss der BASF-Gruppe wurden geprüft und werden nachfolgend erläutert.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Am 24. Juli 2014 veröffentlichte das IASB die endgültige Fassung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“, der neue Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, grundlegende Änderungen bezüglich der Bilanzierung von Wertminderungen bestimmter finanzieller Vermögenswerte sowie überarbeitete Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen enthält. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 29. November 2016. IFRS 9 ist anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. BASF wird IFRS 9 somit erstmalig zum 1. Januar 2018 anwenden.

Bei der Bewertung von Finanzinstrumenten hält IFRS 9 an den bisherigen Wertmaßstäben „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „beizulegender Zeitwert“ fest und unterscheidet weiterhin zwischen einer erfolgswirksamen oder erfolgsneutralen Erfassung von Zeitwertänderungen. Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu diesen Bewertungskategorien basiert künftig zum einen auf dem Geschäftsmodell, nach dem Portfolios finanzieller Vermögenswerte gesteuert werden. Zum anderen hängt sie von der sogenannten Zahlungsstrombedingung ab, das heißt der konkreten Ausgestaltung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines einzelnen finanziellen Vermögenswerts.

Die Erfassung von Wertminderungen ist künftig für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte in Höhe der erwarteten Verluste vorzunehmen. Diese sind in Abhängigkeit der Veränderung des Kreditausfallrisikos des Kontrahenten zu ermitteln. Der Wertminderungsansatz sieht grundsätzlich ein dreistufiges Modell zur Ermittlung der Wertminderungen vor. Für bestimmte Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gilt ein vereinfachter Ansatz mit einem zweistufigen Modell zur Ermittlung von Wertminderungen.

IFRS 9 enthält zudem neue Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens besser darzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung von nichtfinanziellen Risiken.

Die Neuregelungen zur Klassifizierung und Bewertung können sich ebenfalls auf die bilanzielle Behandlung von sonstigen Beteiligungen auswirken, welche künftig gemäß IFRS 9.B5.2.3 ausschließlich zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind.

Durch die mit IFRS 9 eingeführte Zahlungsstrombedingung, die bei der Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte zu berücksichtigen ist, kann es dazu kommen, dass finanzielle Vermögenswerte, die unter IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, künftig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Auswirkungen hieraus ergeben sich bei BASF bei Wertpapieren, die bisher als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft sind und somit erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Ermittlung erwarteter Verluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt künftig bei BASF im Wesentlichen auf Basis interner oder externer Kundenratings und den damit korrelierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Darüber hinaus ist das neue Wertminderungsmodell auch für weitere Finanzinstrumente anzuwenden, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wie beispielsweise Bankguthaben, Darlehensforderungen und sonstige Forderungen. Im Rahmen der Ermittlung von Wertminderungen wird im Wesentlichen ebenfalls auf interne oder externe Ratings des jeweiligen Kontrahenten zurückgegriffen. Da auf die genannten Vermögenswerte unter IAS 39 keine Einzelwertberichtigungen ermittelt wurden, resultierten insoweit aus der Erstanwendung von IFRS 9 zusätzliche Wertminderungen.

In Bezug auf die Neuregelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen geht BASF davon aus, dass prinzipiell alle bestehenden Sicherungsbeziehungen unter IFRS 9 fortgeführt werden können.

Wesentliche sonstige Beteiligungen werden bei BASF künftig in Übereinstimmung mit IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein wesentlicher Umstellungseffekt wird in diesem Zusammenhang nicht erwartet.

Die Erstanwendung von IFRS 9 erfolgt entsprechend der modifiziert retrospektiven Methode. BASF erwartet hierdurch einen eigenkapitalmindernden Effekt zwischen 30 und 40 Millionen €, der zum 1. Januar 2018 unmittelbar im Eigenkapital erfasst wird. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Erfassung von Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen. Die erwarteten Auswirkungen repräsentieren einen Schätzwert, der von den tatsächlichen Auswirkungen abweichen kann.

IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Kundenverträgen“

Das IASB hat am 28. Mai 2014 den neuen Standard zur Umsatzrealisierung IFRS 15 veröffentlicht. Dieser wurde durch die Europäische Union im dritten Quartal 2016 in europäisches Recht übernommen. Die Zielsetzung des Standards ist insbesondere, die bisherigen Regelungen zu vereinheitlichen und somit die Transparenz und Vergleichbarkeit von Finanzinformationen zu verbessern. Nach IFRS 15 sind Umsatzerlöse dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung zu bewerten, die das Unternehmen zu erhalten erwartet. Die Regelungen und Definitionen des IFRS 15 ersetzen künftig die Inhalte des IAS 11, IAS 18 und IFRIC 13. Der neue Standard ist anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Auswirkungen des neuen Standards, einschließlich der nachträglich verabschiedeten Klarstellungen, auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BASF wurden untersucht. Hierzu wurde eine konzernweite Analyse durchgeführt.

Die Analyse hat ergeben, dass Umsatzerlöse aus Lizenzen, welche über einen Zeitraum realisiert werden, nach IFRS 15 in der Bilanz anders ausgewiesen werden. Die Abgrenzung erfolgt derzeit als passiver Rechnungsabgrenzungsposten. Unter IFRS 15 erfolgt der Ausweis in der neu eingeführten Bilanzposition „Vertragliche Verbindlichkeiten“. Im Zuge der Umstellung auf IFRS 15 wird zum 1. Januar 2018 eine Umgliederung in Höhe von circa 100 Millionen € erwartet.

Auf Basis der Untersuchungen erwartet BASF keine weiteren wesentlichen Auswirkungen auf ihre Ertrags- und Vermögenslage. Die geringe Auswirkung des IFRS 15 ist darauf zurückzuführen, dass aus den Verträgen mit Kunden der BASF üblicherweise lediglich jeweils eine Leistungsverpflichtung resultiert und diese zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt wird.

BASF wird IFRS 15 erstmals ab dem 1. Januar 2018 anwenden. Die Erstanwendung wird nach der modifizierten retrospektiven Methode erfolgen. Mit der Einführung des neuen Standards wird es neben der Änderung in der Bilanz, in Form der neuen Bilanzpositionen „Vertragliche Vermögenswerte“ und „Vertragliche Verbindlichkeiten“, zusätzliche quantitative und qualitative Anhangangaben geben.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Das IASB hat am 13. Januar 2016 den neuen Leasingstandard IFRS 16 veröffentlicht. Die Regelungen und Definitionen des IFRS 16 ersetzen künftig die Inhalte des IAS 17, IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27. Der Standard sieht für den Leasingnehmer ein Bilanzierungsmodell vor, in dem sämtliche Nutzungsrechte an Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, es sei denn, die Laufzeit beträgt zwölf Monate oder weniger oder es handelt sich um einen Vermögenswert mit einem Betrag von geringem Wert (bis 5.000 USD). Für Leasinggeber unterscheidet sich das Bilanzierungsmodell nicht wesentlich von jenem in IAS 17

„Leasingverhältnisse“. Die Übernahme des neuen Standards durch die Europäische Union erfolgte im vierten Quartal 2017. Der neue Standard ist anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. BASF plant keine vorzeitige Anwendung.

BASF hat mit einer Beurteilung der möglichen Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss begonnen und plant, die Erleichterungen in Anspruch zu nehmen. Dennoch ist davon auszugehen, dass eine erhebliche Anzahl der Leasingvereinbarungen, die heute Operating-Leasingverhältnisse darstellen, bilanziell zu erfassen sind. Neben der Erhöhung der Bilanzsumme der BASF wird sich die Art der Aufwendungen, die mit den Operating-Leasingverhältnissen verbunden sind, ändern, da IFRS 16 die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte (right-of-use assets) und Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus dem Leasingverhältnis ersetzt. BASF plant, die Anpassungen, die sich aus dem Übergang durch Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode auf IFRS 16 ergeben, als kumulativen Effekt direkt in den übrigen Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2019 ohne Anpassung der Vergleichsinformationen zu erfassen.

 Mehr zu Leasing siehe Anmerkung 28 ab Seite 228

Verbesserungen zu IFRS 2014–2016: Durch die „Annual Improvements to IFRSs (2014–2016)“ wurden drei IFRS geändert, von denen die beiden folgenden Änderungen erst ab dem 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwenden sind: In IAS 28 wird klargestellt, dass das Wahlrecht zur Bewertung einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, das von einer Wagniskapitalgesellschaft oder einem anderen qualifizierenden Unternehmen gehalten wird, je Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann. Darüber hinaus erfolgte die Streichung der befristeten Erleichterungsvorschriften in IFRS 1, Appendix E (IFRS 1.E3–E7) für erstmalige IFRS-Anwender. Die Änderungen wurden im ersten Quartal 2018 in EU-Recht übernommen. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf BASF.

Änderungen an IAS 28 „Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“

Am 12. Oktober 2017 hat das IASB Änderungen zur Bilanzierung von langfristigen Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen veröffentlicht. Die Änderungen von IAS 28 stellen klar, dass IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, die nicht at Equity bilanziert werden. Die Änderung ist – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – ab dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden. Die Auswirkungen werden unter „IFRS 9 – Finanzinstrumente“ in der Anhangangabe „1.2 Änderungen in der Rechnungslegung“ erläutert.

Das IASB hat noch weitere Änderungen zu Standards und Interpretationen herausgegeben, deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist und deren Übernahme in das EU Recht (Endorsement) noch nicht erfolgt ist. Voraussichtlich werden diese Änderungen keinen wesentlichen Einfluss auf die

Berichterstattung der BASF haben. BASF plant keine vorzeitige Anwendung der Änderungen.

Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 – „Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture“

Das IASB hat am 11. September 2014 Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 veröffentlicht. Die Änderungen adressieren eine bekannte Inkonsistenz zwischen den Vorschriften des IFRS 10 und des IAS 28 (2011) für den Fall der Veräußerung von Vermögenswerten an ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen.

Der Erstanwendungszeitpunkt wurde durch das IASB auf unbestimmte Zeit verschoben.

Änderungen an IFRS 2 „Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen“:

Die Änderungen beschäftigen sich mit einzelnen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich. Die Änderung betrifft die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der aus anteilsbasierten Vergütungen resultierenden Verpflichtungen. Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – auf Vergütungen anzuwenden, die in Geschäftsjahren gewährt beziehungsweise geändert werden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Änderungen an IFRS 9 „Finanzielle Vermögenswerte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung“

Die Anpassungen betreffen eine begrenzte Anpassung der für die Klassifikation von finanziellen Vermögenswerten relevanten Beurteilungskriterien. Finanzielle Vermögenswerte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung dürfen unter bestimmten Voraussetzungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis anstatt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – zum 1. Januar 2019 erstmalig anzuwenden.

Änderungen an IFRIC 22 „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“:

IFRIC 22 adressiert eine Anwendungsfrage zu IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“. Klargestellt wird, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. Maßgeblich für die Umrechnung des zu Grunde liegenden Vermögenswerts, Ertrags oder Aufwands ist danach der Wechselkurs, der zum Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende Vermögenswert beziehungsweise die Schuld erstmals erfasst wurde, relevant war. Die Interpretation ist – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.

IFRIC 23 „Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern“: IFRIC 23 ergänzt die Regelungen in IAS 12 hinsichtlich der Berücksichtigung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen. IFRIC 23 ist – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Verbesserungen zu IFRS 2015–2017: Durch die „Annual Improvements to IFRSs (2015–2017)“ wurden vier IFRS geändert.

In IFRS 3 wird klargestellt, dass ein Unternehmen bei Erlangung der Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb, an dem es zuvor im Rahmen einer gemeinsamen Tätigkeit (Joint Operation) beteiligt war, die Grundsätze für sukzessive Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden hat. Der bislang vom Erwerber gehaltene Anteil ist neu zu bewerten.

In IFRS 11 wird festgelegt, dass eine Partei bei Erlangung einer gemeinschaftlichen Führung (joint control) an einem Geschäftsbetrieb, an dem sie zuvor im Rahmen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Joint Operation) beteiligt war, den bisher gehaltenen Anteil nicht neu bewertet.

IAS 12 wird dahingehend geändert, dass alle ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen in gleicher Weise zu berücksichtigen sind, wie die Erträge, auf denen die Dividenden beruhen.

Zuletzt wird im IAS 23 festgelegt, dass bei der Bestimmung des Finanzierungskostensatzes, wenn ein Unternehmen allgemein Mittel für die Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen hat, Kosten für Fremdkapital, das speziell im Zusammenhang mit der Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen wurde, bis zu deren Fertigstellung nicht zu berücksichtigen sind.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.

1.3 Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Konsolidierungskreis: Der Konsolidierungskreis basiert auf der Anwendung der Standards IFRS 10 und 11.

Nach IFRS 10 besteht ein Konzern aus einem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen, die von dem Mutterunternehmen beherrscht werden. „Beherrschung“ über ein Beteiligungsunternehmen setzt die gleichzeitige Erfüllung der folgenden drei Kriterien voraus:

- Entscheidungsmacht des Mutterunternehmens über die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens,
- variable Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen gehen dem Mutterunternehmen zu sowie
- Fähigkeit des Mutterunternehmens, seine Entscheidungsmacht zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse einsetzen zu können.

Auf Basis der Corporate Governance und eventuell bestehender Zusatzverträge werden für Gesellschaften deren maßgebliche Tätigkeiten, variable Rückflüsse und der Zusammenhang zwischen der Beeinflussbarkeit der maßgeblichen Tätigkeiten und den variablen Rückflüssen analysiert.

Nach IFRS 11, der die Bilanzierung von gemeinsamen Vereinbarungen (Joint Arrangements) regelt, wird zwischen Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations) unterschieden. Im Falle von Joint Ventures sind die Partner aufgrund ihrer Gesellschafterstellung am Reinvermögen eines gemeinschaftlich geführten rechtlich selbständigen Unternehmens beteiligt. Bei Joint Operations haben die gemeinschaftlich beherrschenden Parteien unmittelbare Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen für die Verbindlichkeiten aus der Vereinbarung. Diese Voraussetzung ist insbesondere dann erfüllt, wenn die Produktion des Joint Arrangements nahezu vollständig an die Partner veräußert wird und die Partner dadurch die laufende Finanzierung des Joint Arrangements sicherstellen.

Bei Gesellschaften, die nach der Analyse der Corporate-Governance-Strukturen als Joint Arrangement eingestuft werden, wird untersucht, ob die Kriterien für ein Joint Venture oder für eine Joint Operation gemäß IFRS 11 vorliegen. Sofern die Strukturierung mittels eines eigenständigen Vehikels erfolgt, werden dessen Rechtsform, die sonstigen vertraglichen Vereinbarungen sowie alle übrigen Fakten und Begleitumstände geprüft.

In den Konzernabschluss werden neben der BASF SE alle wesentlichen Tochterunternehmen voll und alle wesentlichen Joint Operations anteilmäßig einbezogen. Gesellschaften mit ruhender oder nur geringer Geschäftstätigkeit, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert, sondern unter Sonstige Beteiligungen ausgewiesen. Diese Gesellschaften werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und bei Wertminderung abgeschrieben. Die Summe des Vermögens sowie des Eigenkapitals dieser Gesellschaften beträgt weniger als 1 % des Konzernwerts.

Joint Ventures und assoziierte Unternehmen werden nach der **Equity-Methode** im Konzernabschluss bilanziert. Als assoziiert gelten Unternehmen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausgeübt werden kann und bei denen es sich nicht um Tochterunternehmen, Joint Ventures oder Joint Operations handelt. In der Regel liegt ein Kapitalanteil zwischen 20 % und 50 % vor. Das At-Equity-Ergebnis wird als Teil des Ergebnisses der Betriebstätigkeit (EBIT) ausgewiesen.

Konsolidierungsmethoden: Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den hier beschriebenen Grundsätzen bilanziert und bewertet. Bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften werden wesentliche Bewertungsabweichungen, die aus der Anwendung abweichender Rechnungslegungsgrundsätze gegenüber BASF resultieren, angepasst.

Innenbeziehungen sowie Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen unter den einbezogenen Gesellschaften werden voll, bei Joint Operations anteilig eliminiert. Bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften werden wesentliche Zwischenergebnisse eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt zum Erwerbszeitpunkt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden zunächst alle Vermögenswerte, Schulden und zusätzlich zu aktivierende immaterielle Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem anteilig erworbenen, neu bewerteten Eigenkapital aufgerechnet. Hierbei entstehende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Überprüfung sofort ergebniswirksam erfasst.

Die Anschaffungsnebenkosten eines Unternehmenszusammenschlusses werden in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergebniswirksam erfasst.

Umrechnung von Fremdwährungsposten: Die Anschaffungskosten von Vermögenswerten aus Bezügen in fremder Währung und die Erlöse aus Verkäufen in fremder Währung werden zu Kursen zum Zeitpunkt der Buchung der Geschäftsvorfälle bestimmt. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zu Kursen am Abschlussstichtag bewertet. Die umrechnungsbedingten Änderungen von Vermögensposten und Fremdkapital werden ergebniswirksam erfasst und in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen oder Erträgen, im Übrigen Finanzergebnis sowie für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte in den Sonstigen Eigenkapitalposten ausgewiesen.

Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung: Die Währungsumrechnung richtet sich nach der funktionalen Währung der einbezogenen Gesellschaften. Für Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, erfolgt die Umrechnung in die Berichtswährung gemäß der Stichtagskursmethode: Bilanzposten werden zu Stichtagskursen am Abschlussstichtag, die Aufwendungen und Erträge zu Monatsdurchschnittskursen in Euro umgerechnet und im Jahreslauf kumuliert. Die Differenz zwischen dem zu historischen Kursen bei Einzahlung oder Einbehalt und dem zu Stichtagskursen am Abschlussstichtag umgerechneten Eigenkapital der Gesellschaften wird in den Sonstigen Eigenkapitalposten (Translationsanpassung) gesondert im Eigenkapital ausgewiesen und erst bei Abgang einer Gesellschaft ergebniswirksam berücksichtigt.

Bei einigen Gesellschaften außerhalb des Euro- oder US-Dollar-Raums bildet der Euro beziehungsweise der US-Dollar die funktionale Währung. In diesen Fällen erfolgt die Umrechnung der in Landeswährung aufgestellten Abschlüsse gemäß der Zeitbezugsmethode in die funktionale Währung: Alle nicht monetären Vermögenswerte sowie auf diese entfallenden Abschreibungen und das Eigenkapital werden zum jeweiligen Transaktionskurs umgerechnet. Alle übrigen Bilanzposten werden zu Stichtagskursen am Abschlussstichtag und alle übrigen Aufwendungen und Erträge zu Monatsdurchschnittskursen umgerechnet. Die entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam in den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst. Sofern erforderlich, werden die in funktionaler Währung vorliegenden Abschlüsse anschließend gemäß der Stichtagskursmethode in die Berichtswährung umgerechnet.

Ausgewählte Wechselkurse (1 EUR entspricht)

	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	31.12. 2017	31.12. 2016	2017	2016
Brasilien (BRL)	3,97	3,43	3,60	3,86
China (CNY)	7,80	7,32	7,63	7,35
Großbritannien (GBP)	0,89	0,86	0,88	0,82
Japan (JPY)	135,01	123,40	126,68	120,20
Malaysia (MYR)	4,85	4,73	4,85	4,58
Mexiko (MXN)	23,66	21,77	21,32	20,67
Norwegen (NOK)	9,84	9,09	9,33	9,29
Russland (RUB)	69,39	64,30	65,92	74,14
Schweiz (CHF)	1,17	1,07	1,11	1,09
Südkorea (KRW)	1.279,61	1.269,36	1.276,52	1.284,18
USA (USD)	1,20	1,05	1,13	1,11

1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erlösrealisierung

Umsatzerlöse werden bei Auslieferung der Erzeugnisse und Waren beziehungsweise bei Erbringung der Leistungen realisiert, wenn Eigentum und Risiken auf den Erwerber übergegangen sind. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung bewertet. Umsatzerlöse werden ohne Verbrauchsteuern ausgewiesen. Dabei werden erwartete Rabatte oder sonstige Preisnachlässe abgegrenzt beziehungsweise in Abzug gebracht. Wahrscheinliche Risiken aus der Rücknahme von Erzeugnissen und Waren und aufgrund von Gewährleistungen oder sonstigen Reklamationen werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung zurückgestellt.

Erlöse aus dem Verkauf von Edelmetallen an industrielle Kunden werden zum Zeitpunkt der Lieferung als Umsatz und die entsprechenden Einstandspreise als Herstellungskosten ausgewiesen. Im Handel mit Edelmetallen und deren Derivaten mit nichtindustriellen Kunden, bei denen in der Regel keine physische Lieferung erfolgt, werden Erlöse mit den zugehörigen Kosten saldiert. Ebenso wird mit Erlösen aus der Vermarktung des Gases aus dem Gasfeld Juschno Russkoje verfahren.

Erträge aus dem Verkauf oder der Auslizenzierung von Technologien oder technologischem Wissen werden gemäß dem vertraglich vereinbarten Übergang der Rechte und Pflichten an den betreffenden Technologien ergebniswirksam erfasst.

Vermögen

Erworbene immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwert) mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die jeweilige Nutzungsdauer bemisst sich anhand der Laufzeit des zu Grunde liegenden Vertrags oder des voraussichtlichen Verbrauchs des Nutzenpotenzials des immateriellen Vermögenswerts.

Wertminderungen werden vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der Nutzungswert wird berechnet auf Basis zukünftiger Mittelzuflüsse und -abflüsse und der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten nach Steuern, abhängig von Steuerraten sowie Länderrisiken. Sollten die Gründe für eine Wertminderung entfallen, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen bis zu dem Wert, der sich ergeben hätte, wenn keine Wertminderung erfasst worden wäre. Abhängig von der Art des immateriellen Vermögenswerts, werden die Abschreibungen in den Herstellungskosten, den Vertriebskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten oder den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer betreffen Firmen- beziehungsweise Markennamen, die im Rahmen von Akquisitionen erworben wurden. Diese werden zu Anschaffungskosten bewertet und einmal jährlich sowie bei Vorliegen einer Indikation für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft.

Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen selbsterstellte Software. Diese sowie das sonstige selbstgeschaffene immaterielle Vermögen werden zu Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewertet. Wertminderungen werden vorgenommen, wenn der fortgeführte Buchwert des Vermögenswerts über dem erzielbaren Betrag liegt. Die Herstellungskosten selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten.

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsverläufe von immateriellen Vermögenswerten beruhen auf Erfahrungswerten, Planungen und Schätzungen. Die durchschnittlichen gewichteten Abschreibungsdauern des immateriellen Vermögens betragen:

Durchschnittliche gewichtete Abschreibungsdauern in Jahren

	2017	2016
Vertriebsrechte und ähnliche Rechte	15	14
Produktrechte, Lizenzen und Trademarks	20	19
Know-how, Patente und Produktionstechnologien	15	14
Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte	4	4
Sonstige Rechte und Werte	5	5

Emissionsrechte: Die von der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) oder einer vergleichbaren Behörde in anderen Ländern unentgeltlich ausgegebenen Zertifikate werden mit einem Wert von null in der Bilanz angesetzt. Entgeltlich am Markt erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten als immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Aus den verursachten Emissionen erwächst die Verpflichtung zur Abgabe der Emissionsrechte. Die Folgebewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Marktpreisen, maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten. Im Falle eines niedrigeren beizulegenden Zeitwerts am Bilanzstichtag erfolgt eine Abwertung auf diesen Wert.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nur bei Vorliegen einer Wertminderung abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird einmal jährlich und zusätzlich bei Vorliegen einer Indikation für eine Wertminderung überprüft. Wertaufholungen auf einen Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verrechneten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Neubewertungsmethode wird nicht angewendet. Geringwertige Anlagegegenstände werden im Erwerbsjahr als Aufwand erfasst.

Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der allgemeinen Verwaltungskosten der mit der Anlagenerrichtung befassten Bereiche.

Aufwendungen für turnusmäßige Wartungen von Großanlagen werden in Höhe der Kosten der Maßnahme als separater Vermögenswert angesetzt und linear über den Zeitraum bis zur nächsten Wartung abgeschrieben. Die Kosten des Austauschs von Komponenten werden als Vermögenswert erfasst, sofern ein zukünftiger zusätzlicher Nutzen erwartet wird. Der Buchwert der ausgetauschten Komponenten wird ausgebucht. Die Kosten der Instandhaltung und Reparatur im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs werden als Aufwand erfasst.

Das bewegliche und das unbewegliche Anlagevermögen werden größtenteils linear abgeschrieben, mit Ausnahme der Produktionslizenzen und -anlagen im Segment Oil & Gas, die im Wesentlichen leistungsabhängig nach der Unit-of-Production-Methode abgeschrieben werden. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsverläufe von Sachanlagen beruhen auf Erfahrungen, Planungen und Schätzungen. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Die durchschnittlichen gewichteten Abschreibungsdauern betragen:

Durchschnittliche gewichtete Abschreibungsdauern in Jahren

	2017	2016
Gebäude und bauliche Betriebsvorrichtungen	21	22
Technische Anlagen und Maschinen	10	10
Erdgasfernleitungen	25	25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6	7

Wertminderungen werden vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt. Die Bewertung erfolgt anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten oder des Nutzungswerts. Der Nutzungswert wird berechnet auf Basis zukünftiger Mittelzuflüsse und -abflüsse und der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten nach Steuern, abhängig von Steuerraten sowie Länderrisiken. Die Wertminderung erfolgt in Höhe des Unterschieds zwischen dem bisherigen Buchwert und dem erzielbaren Betrag. Sollten die Gründe für eine Wertminderung entfallen, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen bis zu dem Wert, der sich ergeben hätte, wenn keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Die zur Erzielung von Wertsteigerungen oder Mieteinnahmen gehaltenen Immobilien (Investment Properties) sind unwesentlich und werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen beziehungsweise zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Leasing: Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Leasingverträge sind als Operating-Leasing oder als Finanzierungsleasing zu klassifizieren.

Im Rahmen des Operating-Leasings genutzte Vermögenswerte werden nicht aktiviert. Die zu leistenden Leasingzahlungen werden periodengerecht ergebniswirksam erfasst.

Ein Finanzierungsleasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Ertragschancen eines Vermögenswerts übertragen werden. Vermögenswerte, die im Rahmen des Finanzierungsleasings genutzt werden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, als Vermögenswert aktiviert. Gleichzeitig wird eine Leasingverbindlichkeit in entsprechender Höhe ausgewiesen. Die periodischen Leasingzahlungen sind in die Tilgungs- und Zinskomponente aufzuteilen. Die Tilgungskomponente reduziert die Verbindlichkeit, während die Zinskomponente als Zinsaufwand ausgewiesen wird. Abschreibungen erfolgen entsprechend der Nutzungsdauer der geleasten Vermögenswerte oder der kürzeren Leasingdauer.

Leasingverträge können in andere Kontrakte eingebettet sein. Besteht gemäß den IFRS-Regelungen eine Trennungspflicht für ein eingebettetes Leasing, so werden die Vertragsbestandteile separiert und nach den entsprechenden Regelungen bilanziert und bewertet.

Fremdkapitalkosten: Die direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten, die im Rahmen des Erwerbs, des Baus oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts anfallen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn sich der Zeitraum zur Versetzung des Vermögenswerts in den gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstreckt. Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt aktiviert, ab dem der Vermögenswert für die vorgesehene Nutzung bereit ist. Dabei wird ein Fremdkapitalkostensatz von 2,0 % (Vorjahr: 2,5 %) zu Grunde gelegt, der gegebenenfalls länderspezifisch angepasst wird. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfallens ergebniswirksam erfasst.

Staatliche Zuschüsse: Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder den Bau von Sachanlagen verringern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte. Sonstige gewährte Zuschüsse oder Beihilfen werden sofort als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst beziehungsweise abgegrenzt und über den zu Grunde liegenden Zeitraum aufgelöst.

At Equity bilanzierte Beteiligungen: Die Buchwerte dieser Gesellschaften werden jährlich um die anteiligen Ergebnisse, ausgeschütteten Dividenden oder sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht beziehungsweise vermindert. Bei Hinweisen auf einen dauerhaft niedrigeren Wert

einer Beteiligung wird eine ergebniswirksame Wertminderung vorgenommen.

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf Basis der Durchschnittsmethode bewertet. Wenn die Börsen- oder Marktpreise beziehungsweise die beizulegenden Zeitwerte der Absatzprodukte auf der Basis von Nettoveräußerungswerten niedriger sind, erfolgt eine Wertminderung auf diesen niedrigeren Wert. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem im normalen Geschäftsverlauf erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Aufwendungen für Fertigstellung und Vertrieb.

Als Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten bei Normkapazität der betreffenden Produktionsanlagen erfasst, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Kosten für die betriebliche Altersversorgung, für soziale Einrichtungen des Betriebs und freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung werden ebenfalls berücksichtigt, soweit sie auf die Herstellung entfallen. Fremdkapitalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Abschläge auf Vorräte können sich bei einem Preisrückgang der Absatzprodukte und bei hohen Lagerreichweiten ergeben. Zuschreibungen zu Vorräten werden vorgenommen, wenn der Grund für die Abschreibungen entfallen ist.

Bei der Bewertung von Vorratsbeständen des Edelmetallhandels wird die Ausnahmeregelung des IAS 2 für Händler angewendet. Hiernach sind solche Vorräte, die ausschließlich zu Handelszwecken gehalten werden, mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten anzusetzen. Alle Wertänderungen werden unmittelbar ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Latente Steuern: Für temporär abweichende Wertansätze zwischen IFRS- und Steuerbilanzen sowie für steuerliche Verlustvorträge und noch nicht genutzte Steuergutschriften werden latente Steuern angesetzt. Dies umfasst ebenso die abweichenden Wertansätze, die sich aus Unternehmenserwerben ergeben, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten. Die Berechnung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Steuersätzen, welche für die Periode gelten, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Am oder vor dem Bilanzstichtag beschlossene beziehungsweise weitgehend beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und die gleiche Fristigkeit aufweisen. Ergibt sich ein Überhang an latenten Steueransprüchen, so werden diese nur angesetzt, sofern eine Realisierung der Wertminderung als wahrscheinlich erachtet wird. Maßgebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche ist die Wahrscheinlichkeit einer Umkehrung der Bewertungsunterschiede und die Einschätzung der Nutzbarkeit der Verlustvorträge und nicht genutzter Steuergutschriften. Dies hängt ab von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften geltend gemacht werden

können. Die Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche basiert auf unternehmensinternen Prognosen über die zukünftige Ertragsituation der jeweiligen Gruppengesellschaft.

Veränderungen von latenten Steuern in der Bilanz werden als latenter Steueraufwand/-ertrag erfasst, sofern der zu Grunde liegende Sachverhalt nicht direkt im Eigenkapital oder in den im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen anzusetzen ist. Für die im Eigenkapital abgebildeten Effekte werden die Veränderungen der latenten Steueransprüche und Steuerschulden ebenfalls ergebnisneutral erfasst.

Für Unterschiedsbeträge zwischen dem anteiligen IFRS-Eigenkapital und dem steuerlichen Beteiligungsbuchwert einer einbezogenen Tochtergesellschaft werden latente Steuerschulden gebildet, wenn eine Umkehr dieser Differenz in absehbarer Zukunft erwartet wird. Für im Folgejahr geplante Dividendenausschüttungen werden latente Steuerschulden angesetzt, sofern diese zu einer Umkehr temporärer Differenzen führen.

📖 Mehr dazu unter Anmerkung 11 ab Seite 198

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn BASF bei einem Finanzinstrument Vertragspartei wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag und im Edelmetallhandel zum Handelstag bilanziert.

Der Marktwert eines Finanzinstruments ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Sofern Preisnotierungen auf einem aktiven Markt vorliegen, zum Beispiel Börsenkurse, werden diese bei der Bewertung zu Grunde gelegt. Andernfalls werden bei der Bewertung interne Bewertungsmodelle unter Verwendung aktueller Marktparameter oder externe Bewertungen, zum Beispiel durch Banken, herangezogen. Bei interner Bewertung werden insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle angewandt.

Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung vorliegen, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für Wertminderungen werden bei Krediten und Forderungen sowie bei den bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen erfolgswirksame Wertaufholungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Bei allen Finanzinstrumenten werden Wertberichtigungen in separaten Konten erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in die folgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

– **Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden**, umfassen Derivate und andere Handelsinstru-

mente. Bei BASF gehören dieser Bewertungskategorie ausschließlich Derivate an. Derivate werden in der Position Übrige Forderungen und sonstiges Vermögen beziehungsweise Übrige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Fair-Value-Option von IAS 39 wendet BASF nicht an. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte basiert auf Marktparametern beziehungsweise auf darauf basierenden Bewertungsmodellen. In Ausnahmefällen basiert die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern.

– **Kredite und Forderungen** umfassen die nicht an einem aktiven Markt notierten finanziellen Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die keine Derivate sind und nicht als zur Veräußerung verfügbar eingestuft werden. Dieser Bewertungskategorie werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die in der Position Übrige Forderungen und sonstiges Vermögen ausgewiesenen Forderungen und Darlehen zugeordnet. Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der regelmäßig dem Nennwert der Forderung beziehungsweise dem ausge-reichten Kreditbetrag entspricht. Unverzinsliche und niedrig-verzinsliche langfristige Kredite und Forderungen werden zum Barwert angesetzt. Die erfolgswirksame Folgebewertung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung einer Forderung vor, wird eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs werden regionale und branchenspezifische Gegebenheiten berücksichtigt. Weiterhin wird auf interne Bonitätsbeurteilungen sowie externe Ratings und die Einschätzungen von Inkassounternehmen und Kreditversicherern zurückgegriffen, soweit solche verfügbar sind. Ein Teil des Forderungsbestands ist durch Kreditversicherungen gedeckt. Bankgarantien und Akkreditive werden in unwesentlichem Umfang genutzt. Es werden nur solche Forderungen wertberichtigt, die nicht durch eine Kreditversicherung oder durch andere Sicherheiten gedeckt sind. Forderungen, deren Versicherung einen Selbstbehalt vorsieht, werden maximal in Höhe des Selbstbehalts wertberichtigt. Bei Wertminderungen werden Erfahrungswerte zur Zahlungsfähigkeit der Kunden und zudem die Altersstruktur, die Überfälligkeit, vorhandene Versicherungen sowie kundenspezifische Risiken berücksichtigt. Des Weiteren entsteht Wertberichtigungsbedarf, wenn die einer Forderung zu Grunde liegenden Vertragsbedingungen durch Neuverhandlungen dergestalt verändert werden, dass der Barwert der zukünftigen Zahlungen sinkt.

Außerdem werden Wertberichtigungen auf Forderungen gebildet, die sich aus Transferrisiken für bestimmte Länder ergeben.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung erfolgswirksam rückgängig gemacht. Zuschreibungen erfolgen maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten. Kredite und Forderungen werden ausgebucht, wenn ihre Uneinbringlichkeit endgültig feststeht.

– **Die bis zur Endfälligkeit zu haltenden finanziellen Vermögenswerte** umfassen nichtderivative finanzielle

Vermögenswerte mit festen beziehungsweise bestimmbareren Zahlungen und fester Laufzeit, bei denen die Absicht und die Fähigkeit zum Halten bis zur Endfälligkeit bestehen und die keiner der anderen Bewertungskategorien zugeordnet sind. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der in den überwiegenden Fällen den Anschaffungskosten entspricht. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Bei BASF sind dieser Bewertungskategorie keine finanziellen Vermögenswerte von wesentlicher Bedeutung zugeordnet.

– **Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte** umfassen finanzielle Vermögenswerte, die keine Derivate sind und keiner der zuvor genannten Bewertungskategorien zugeordnet sind. In dieser Bewertungskategorie sind die in der Position Sonstige Finanzanlagen ausgewiesenen, nicht nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen sowie kurz- und langfristige Wertpapiere enthalten.

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebnisneutral im Eigenkapital (Sonstige Eigenkapitalposten) abgegrenzt und erst bei Veräußerung oder Wertminderung erfolgswirksam erfasst. Spätere Wertaufholungen werden grundsätzlich ergebnisneutral im Eigenkapital (Sonstige Eigenkapitalposten) erfasst. Lediglich bei Schuldinstrumenten werden Zuschreibungen bis zur Höhe der ursprünglichen Wertminderung erfolgswirksam und darüber hinaus ergebnisneutral berücksichtigt. Fallen die beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten unter die Anschaffungskosten, werden Wertberichtigungen vorgenommen, falls die Wertminderung als dauerhaft eingeschätzt wird und signifikant ist. Die beizulegenden Zeitwerte werden anhand von Marktnotierungen bestimmt. Beteiligungen, deren Zeitwert nicht zuverlässig bestimmt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet und bei Wertminderung abgeschrieben. Bei diesen Beteiligungen stellen die Anschaffungskosten den besten Schätzwert für den beizulegenden Zeitwert dar. Hierunter fallen Anteile an sonstigen Beteiligungen, sofern diese nicht börsennotiert sind. Eine Veräußerung dieser Beteiligungen in wesentlichem Umfang ist nicht vorgesehen.

– **Finanzielle Verbindlichkeiten, die keine Derivate sind**, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser entspricht regelmäßig dem vereinnahmten Betrag. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

– **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** setzen sich im Wesentlichen aus Kassenbeständen und Bankguthaben mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten zusammen.

Erträge aus verzinslichen Aktiva werden auf die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen unter Berücksichtigung der nach der Effektivzinsmethode anzuwendenden Zinssätze abgegrenzt. Dividenderträge aus nicht nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Derivative Finanzinstrumente können in andere Kontrakte eingebettet sein. Besteht gemäß den IFRS-Regelungen eine

Trennungspflicht für ein eingebettetes Derivat, so wird dieses vom Basisvertrag separat bilanziert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzgarantien der BASF-Gruppe sind solche Verträge, die eine Ausgleichszahlung an den Garantienehmer nach sich ziehen, falls ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der Finanzgarantie nicht nachkommt. Von BASF begebene Finanzgarantien werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In den Folgeperioden werden diese Finanzgarantien zum höheren Wert aus fortgeführten Anschaffungskosten und der bestmöglichen Schätzung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag bewertet.

Ausgewählte Geschäfte zur Sicherung von künftigen Transaktionen werden zu Bilanzierungszwecken als **Cashflow Hedge(s)** designiert. Der effektive Teil der Marktwertänderungen des Derivats wird dabei ergebnisneutral im Eigenkapital (Sonstige Eigenkapitalposten) unter Berücksichtigung latenter Steuerschulden/-ansprüche erfasst. Der ineffektive Teil wird unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Bei zukünftigen Transaktionen, die zur Bilanzierung eines nichtfinanziellen Vermögenswerts oder einer nichtfinanziellen Schuld führen, werden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Marktwertänderungen des Derivats beim erstmaligen Ansatz entweder gegen die Anschaffungskosten ausgebucht oder in den Berichtsperioden erfolgswirksam erfasst, in denen das gesicherte Grundgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Liegen dem Sicherungsgeschäft finanzielle Vermögenswerte oder Schulden zu Grunde, werden die Marktwertänderungen des Sicherungsinstruments in den Berichtsperioden, in denen das gesicherte Grundgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird, aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Die Laufzeit des Sicherungsinstruments ist auf den Eintritt der künftigen Transaktion abgestimmt.

Im Rahmen von **Fair Value Hedges** werden bilanzierte Vermögenswerte oder Schulden gegen das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert. Hierbei werden die Marktwertveränderungen der derivativen Finanzinstrumente ergebniswirksam erfasst. Zudem werden die Buchwerte des dazugehörigen Grundgeschäfts ergebniswirksam um die aus dem abgesicherten Risiko resultierenden Gewinne oder Verluste angepasst.

Sonstige Eigenkapitalposten

Die ergebnisneutral in den Sonstigen Eigenkapitalposten erfassten Aufwendungen und Erträge werden in zwei Kategorien unterteilt: Posten, die in Zukunft über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden (sogenanntes Recycling), und Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden. Zu der ersten Kategorie gehören Translationsanpassungen, die Bewertung von Wertpapieren zu Marktwerten und die Marktwertänderungen von Derivaten, die zur Absicherung künftiger Zahlungsströme und von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe eingesetzt werden. Zu den Posten im sonstigen Eigenkapital, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, gehören die Effekte aus der Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne.

Schulden

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen:

Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei werden unter anderem Annahmen zu folgenden Bewertungsparametern verwendet: künftige Entwicklung der Arbeitsentgelte und Renten sowie der Inflation, Fluktuation der Mitarbeiter sowie die Lebenserwartung der Versorgungsberechtigten. Die ermittelten Verpflichtungen werden auf Basis der Rendite hochwertiger festverzinslicher Unternehmensanleihen mit mindestens einem AA-Rating zum Bilanzstichtag abgezinst.

Vergleichbare Verpflichtungen, insbesondere aus Zusagen nordamerikanischer Gruppengesellschaften zur Übernahme von Krankheitskosten und Lebensversicherungen pensionierter Mitarbeiter sowie von deren Angehörigen, werden als Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Schätzungsänderungen in Bezug auf versicherungsmathematische Annahmen, die der Berechnung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zu Grunde liegen, die Differenz zwischen normiertem und tatsächlichem Ertrag aus Planvermögen sowie Effekte aus der Vermögenswertbegrenzung werden ergebnisneutral in den Sonstigen Eigenkapitalposten ausgewiesen.

 Mehr zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unter Anmerkung 22 ab Seite 211

Sonstige Rückstellungen: Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen wahrscheinlich ist und seine Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in Höhe des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Rückstellungen für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer und vergleichbare Ertragsteuern werden auf der Grundlage der erwarteten steuerpflichtigen Einkommen der einbezogenen Gesellschaften ermittelt und abzüglich geleisteter Vorauszahlungen angesetzt. Sonstige zu veranlagende Steuern werden entsprechend berücksichtigt.

Für bestimmte Umweltschutzmaßnahmen und -risiken werden Rückstellungen gebildet, wenn aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen besteht und der erwartete Mittelabfluss hinreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen betreffen insbesondere Verpflichtungen im Segment Oil & Gas für das Verfüllen von Bohrlöchern und die Beseitigung von Fördereinrichtungen nach Beendigung der Förderung. Die Bewertung erfolgt zum Zeitpunkt der Entstehung der Verpflichtung zum Barwert der künftigen Rückbauausgaben. In gleicher Höhe wird ein Vermögenswert als Teil des Buchwerts der betreffenden Anlage aktiviert und mit diesem zusammen beschrieben. Die Rückstellung wird bis zum Zeitpunkt des vorgesehenen Rückbaus jährlich aufgezinnt.

Daneben enthalten die Sonstigen Rückstellungen auch erwartete Belastungen für die Sanierung kontaminierter

Standorte, zur Rekultivierung von Deponien, zur Beseitigung von Umweltbeeinträchtigungen durch bestehende Produktions- oder Lagereinrichtungen und ähnliche Maßnahmen. Wird BASF als die einzige potenziell in Anspruch zu nehmende Partei identifiziert, deckt die Rückstellung die gesamte zu erwartende Belastung ab. Bei Standorten, die gemeinsam mit einem oder mehreren Partnern betrieben werden, umfasst die gebildete Rückstellung grundsätzlich lediglich den BASF zurechenbaren Anteil an der erwarteten Gesamtbelastung. Die Ermittlung der Höhe der Rückstellung basiert auf den verfügbaren technischen Daten des Standorts, den genutzten Technologien, den gesetzlichen Vorschriften sowie behördlichen Auflagen.

Rückstellungen für zu erwartende Abfindungszahlungen oder vergleichbare Personalaufwendungen sowie Abriss- oder Schließungskosten im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, wenn ein entsprechender Plan von der jeweiligen Geschäftsleitung beschlossen und kommuniziert wurde.

Rückstellungen für Dienstaltersgeldprämien und Jubiläumsgaben werden überwiegend nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für abgeschlossene Altersteilzeitverträge werden die zugesagten Aufstockungszahlungen rätierlich über den Zeitraum bis spätestens zum Ende der Freistellungsphase angesammelt. Bilanzierung und Bewertung folgen dem Anwendungshinweis 1 (IFRS) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. vom Dezember 2012.

Sonstige Rückstellungen decken auch Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und -verfahren ab, sofern die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind. Zur Beurteilung der Rückstellungshöhe werden neben der Sachverhaltsbeurteilung und den geltend gemachten Ansprüchen im Einzelfall auch die Ergebnisse vergleichbarer Verfahren und unabhängige Rechtsgutachten herangezogen sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen getroffen. Die tatsächlichen Belastungen können von diesen Einschätzungen abweichen.

 Mehr dazu unter Anmerkung 26 auf Seite 221

Der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag von langfristigen Rückstellungen wird abgezinst, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Ansatz erfolgt in diesem Fall zum Barwert. Bei der Abzinsung langfristiger Rückstellungen sind Annahmen hinsichtlich des zu verwendenden Zinssatzes (2017: 2,0%; 2016: 2,5%) zu treffen. Die Finanzierungskosten aus der Aufzinsung in den Folgeperioden werden im Übrigen Finanzergebnis erfasst.

Übrige Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Unternehmenszusammenschlüsse: Bei Unternehmenszusammenschlüssen werden die übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Beherrschung bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie der Nutzungsdauern der erworbenen Vermögenswerte ist mit Annahmen verbunden. Die Bewertung basiert in großem Umfang auf prognostizierten Zahlungsströmen. Die tatsächlichen Zahlungsströme können von diesen signifikant

abweichen. Der Kaufpreisaufteilung wesentlicher Unternehmenszusammenschlüsse werden externe unabhängige Gutachten zu Grunde gelegt. Die Bewertungen bei Unternehmenszusammenschlüssen basieren auf Informationen, die zum Erwerbszeitpunkt existierten.

Zur Veräußerung gehaltene Gruppen von Vermögenswerten und Schulden beziehungsweise Veräußerungsgruppen sowie nicht-fortgeführte Geschäfte: Hierunter fallen separat in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte sowie direkt mit ihnen in Verbindung stehende Schulden, deren Veräußerung im Rahmen einer Transaktion höchstwahrscheinlich ist. Eine Transaktion wird als höchstwahrscheinlich eingeschätzt, wenn keine wesentlichen Risiken für den Vollzug der Transaktion bestehen, was regelmäßig den Abschluss verbindlicher Verträge erfordert. Die als Veräußerungsgruppe klassifizierten Vermögenswerte und Schulden werden zum niedrigeren Wert aus der Summe der Buchwerte und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten angesetzt; ausgenommen hiervon sind Vermögenswerte, die nicht unter die Bewertungsregeln des IFRS 5 fallen. Die planmäßige Abschreibung langfristiger Vermögenswerte und die Anwendung der Equity-Methode werden ausgesetzt.

Öl- und Gasgewinnung: Explorations- und Feldesentwicklungsausgaben werden nach der Successful Efforts Method bilanziert. Danach werden Ausgaben für fündige Explorationsbohrungen sowie für fündige und nichtfündige Entwicklungsbohrungen aktiviert.

Eine Explorationsbohrung ist eine Bohrung, die außerhalb eines Gebiets mit bereits nachgewiesenen Öl- und Gasreserven liegt. Eine Entwicklungsbohrung ist eine Bohrung, die bis zur Tiefe eines öl- oder gasführenden Horizonts innerhalb eines Gebiets mit nachgewiesenen Reserven abgeteuft wird.

Explorationsbohrungen werden grundsätzlich bis zum Zeitpunkt der Feststellung der Fündigkeit als Anlagen im Bau ausgewiesen. Sofern Kohlenwasserstoffe nachgewiesen werden, die eine wirtschaftliche Feldesentwicklung wahrscheinlich machen, bleiben die Kosten der Bohrungen als suspendierte Explorationsbohrungen aktiviert. Alle suspendierten Explorationsbohrungen werden mindestens einmal jährlich wirtschaftlich, technisch und strategisch daraufhin überprüft, ob eine Entwicklung weiterhin beabsichtigt ist. Ist dies nicht der Fall, werden die aktivierten Aufwendungen für die betreffenden Bohrungen außerplanmäßig abgeschrieben. Wenn wirtschaftlich förderbare Reserven nachgewiesen werden, erfolgt bei Produktionsbeginn eine Umbuchung der Explorationsbohrungen in die Position Technische Anlagen und Maschinen.

Produktionsaufwendungen beinhalten alle Kosten, die entstehen, um die Bohrungen und die zugehörigen Anlagen und Hilfsausrüstungen zu betreiben, zu reparieren und zu warten sowie deren Abschreibungen.

Die Abschreibung von Vermögenswerten aus der Öl- und Gasgewinnung erfolgt auf Feldes- beziehungsweise Lagerstättenebene gemäß der Unit-of-Production-Methode. Die Abschreibung wird grundsätzlich auf Basis der Produktion der Periode in Relation zu den nachgewiesenen entwickelten Reserven berechnet.

Explorationsaufwendungen betreffen ausschließlich das Segment Oil & Gas und umfassen alle Kosten, die im

Zusammenhang mit nicht nachgewiesenen Öl- oder Gasvorkommen stehen. Dazu zählen unter anderem Kosten für die Exploration von Gebieten mit möglichen Öl- und Gasvorkommen. Kosten für geologische und geophysikalische Untersuchungen werden grundsätzlich in den Explorationsaufwendungen ausgewiesen. Des Weiteren umfasst diese Position Wertberichtigungen von aktivierten Aufwendungen für die Explorationsbohrungen, die keine sicheren Reserven nachweisen konnten. Planmäßige Abschreibungen von fündigen Explorationsbohrungen sind Bestandteil der Herstellungskosten.

Die Aufwendungen und Erträge aus den Phasen Exploration, Entwicklung und Produktion bei Erdöl- und Erdgaskonzessionen werden häufig über Explorations- und Produktionsteilungsverträge zwischen dem Staat und einem oder mehreren Entwicklungs- und Produktionsunternehmen nach definierten Schlüsseln aufgeteilt. Die aus diesen Verträgen BASF zustehenden Erlöse werden als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Der immaterielle Vermögenswert aus dem Vermarktungsvertrag für Erdgas aus dem Erdgasfeld Juschno Russkoje wird gemäß dem auf BASF entfallenden Anteil an der produzierten und vermarkteten Menge abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte im Segment Oil & Gas beinhalten im Wesentlichen Explorations- und Förderrechte. Während der Explorationsphase werden diese nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Bei wirtschaftlicher Fündigkeit werden die Rechte gemäß der Unit-of-Production-Methode abgeschrieben.

Schätzungen oder Annahmen bei der Erstellung des Konzernabschlusses

Die Höhe der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, der Eventualverbindlichkeiten oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen ist von Schätzungen, Annahmen sowie der Ausübung von Ermessensspielräumen abhängig. Spezifische Schätzungen oder Annahmen für einzelne Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im jeweiligen Abschnitt erläutert. Diese richten sich nach den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag und beeinflussen insoweit auch die Höhe der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der dargestellten Geschäftsjahre. Derartige Annahmen betreffen insbesondere die Bestimmung abgezinster Zahlungsströme im Rahmen von Werthaltigkeitstests und Kaufpreisalokationen, der Nutzungsdauer des abnutzbaren Sachanlagevermögens oder immaterieller Vermögenswerte, den Wertansatz von Beteiligungen sowie die Bemessung von Rückstellungen beispielsweise für Versorgungsleistungen für Arbeitnehmer, Gewährleistungen, Preisnachlässe, Umweltschutz oder Steuern. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt, jedoch können tatsächliche Ergebnisse von den Schätzungen abweichen.

Für die Wertminderungstests im Segment Oil & Gas sind die Annahmen zur langfristigen Entwicklung der Öl- und Gaspreise bedeutsam. Die unternehmensintern erstellten Prognosen beruhen auf empirisch fundierten Analysen zum globalen Öl- und Gasangebot sowie der globalen Öl- und Gasnachfrage. Kurzfristige Schätzungen bis zu drei Jahren

berücksichtigen auch aktuelle Preisnotierungen beziehungsweise Termingeschäfte. Bei langfristigen Schätzungen werden unter anderem auch Annahmen zu Inflation, Produktionsmengen und -kosten sowie der Energieeffizienz und der Substitution von Energiequellen getroffen. Anhand externer Quellen und Studien werden die Öl- und Gaspreisschätzungen regelmäßig auf Plausibilität geprüft.

Für das Jahr 2018 plant BASF im Jahresdurchschnitt mit einem Ölpreis von 65 US\$/bbl (Brent) und einem Gaspreis von rund 16 €/MWh (rund 5,5 US\$/mmBtu).

In Einklang mit dem globalen Wirtschaftswachstum wird der Bedarf an Öl und Gas weiter steigen. Höhere Grenzkosten der Produktion und das derzeit verhaltene Investitionsverhalten sollten mittel- und langfristig einen deutlichen Anstieg der Preise bewirken. Wegen der aktuell hohen Öllagerbestände und der Annahme eines längerfristig höheren Ölangebots aus den USA wurde das Ölpreisszenario im Vergleich zum Vorjahr angepasst und geht nun erst im Jahr 2022 wieder von einem Ölpreis von rund 100 US\$ aus. Das Gaspreisszenario der BASF geht in den nächsten Jahren wegen Überkapazitäten bei der Gasverflüssigung (LNG) nur von einem moderaten Anstieg der europäischen Gaspreise aus. Danach wird wegen des weiter zunehmenden Bedarfs an Erdgas und höherer Kosten neuer Produktions- und Verflüssigungsprojekte bis zum Jahr 2025 ein deutlicher Anstieg auf rund 30 €/MWh (rund 11 US\$/mmBTU) erwartet.

Werthaltigkeitsprüfungen (Impairment-Tests) werden für Vermögenswerte durchgeführt, wenn bestimmte Indikatoren (Triggering Events) auf eine mögliche Wertminderung hinweisen. Zu den externen Indikatoren zählen beispielsweise Veränderungen in den Kundenbranchen, bei den verwendeten Technologien sowie eine rückläufige Konjunktorentwicklung. Eine reduzierte Profitabilität der Produkte, geplante Restrukturierungsmaßnahmen oder physische Schäden der Vermögenswerte stellen interne Indikatoren für eine Wertminderung dar.

Bei einem Impairment-Test werden die fortgeführten Buchwerte der Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag der

Vermögenswerte verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert (Value in Use). In der Regel wird der Nutzungswert mit Hilfe von Discounted-Cashflow-Verfahren bestimmt. Die Schätzung der Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen basieren auf den jeweils zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen über die zukünftige Entwicklung des operativen Geschäfts und können von den tatsächlichen künftig eintretenden Entwicklungen abweichen. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit werden langfristige Ertragsprognosen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung getroffen. Von wesentlicher Bedeutung für die Werthaltigkeitsprüfung ist der gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) gemäß dem Capital Asset Pricing Model. Dessen Komponenten sind der risikofreie Zins, die Marktrisikoprämie sowie ein branchenüblicher Zuschlag für das Kreditrisiko (Spread). Weitere wichtige Annahmen sind die Prognose für den Detailplanungszeitraum sowie die in der Folge angewendete Wachstumsrate.

 Mehr dazu unter Anmerkung 14 ab Seite 201

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt. Die Wertminderung des Vermögenswerts (ohne Geschäfts- oder Firmenwert) erfolgt in Höhe des Unterschieds zwischen dem bisherigen Buchwert und dem erzielbaren Betrag.

Die Werthaltigkeitsprüfung beim Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill-Impairment-Test) erfolgt auf Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten, die bei BASF überwiegend den Geschäftseinheiten, in Einzelfällen auch den Unternehmensbereichen entsprechen. Falls ein Wertberichtigungsbedarf vorliegt, wird in einem ersten Schritt der bestehende Geschäfts- oder Firmenwert gegebenenfalls vollständig abgeschrieben. Besteht danach weiterhin Wertberichtigungsbedarf, wird dieser auf die übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Vorzunehmende Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

2 Konsolidierungskreis

2.1 Veränderungen des Konsolidierungskreises

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 294 Unternehmen (294 im Jahr 2016) in den Konzernabschluss einbezogen. Davon wurden zehn Gesellschaften (46 im Jahr 2016) neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Seit Jahresbeginn 2017 sind durch Devestition, Verschmelzung, Liquidation oder aufgrund gesunkener Bedeutung insgesamt zehn Gesellschaften (zehn im Jahr 2016) aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Im Jahr 2017 wurden erstmals im Konsolidierungskreis berücksichtigt

- fünf akquirierte Gesellschaften mit Sitz in den Regionen Europa und Nordamerika,
- eine neugegründete Gesellschaft mit Sitz in der Region Asien-Pazifik,

- eine neugegründete Gesellschaft mit Sitz in der Region Südamerika, Afrika, Naher Osten,
- drei bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung nicht konsolidierte Gesellschaften mit Sitz in Europa.

Im Jahr 2016 veränderte sich der Konsolidierungskreis um

- 33 Gesellschaften im Rahmen der Akquisition von Chemetall mit Sitz in allen Regionen,
- zwei neugegründete Gesellschaften mit Sitz in den Regionen Asien-Pazifik und Nordamerika,
- elf bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung nicht konsolidierte Gesellschaften mit Sitz in allen Regionen der BASF. Davon wurden acht Gesellschaften im Jahr 2016 neu gegründet.

Obgleich BASF nicht die Mehrheit der Anteile an ZAO Gazprom YRGM Trading hält, stehen BASF aufgrund der Gewinnverteilungsabreden die Ergebnisse der Gesellschaft zu, so dass die Gesellschaft im BASF-Gruppenabschluss voll konsolidiert wird.

Die Zusammenstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB erfolgt in der Anteilsbesitzliste.

📖 Mehr dazu unter Anmerkung 3 auf Seite 190

📄 Mehr dazu unter basf.com/de/governance

Konsolidierungskreis

	Europa	davon Deutschland	Nord- amerika	Asien- Pazifik	Südamerika, Afrika, Nahe Osten	2017	2016
Stand 01.01.	154	57	42	71	27	294	258
davon anteilmäßig konsolidiert	6	–	–	2	–	8	7
Neueinbeziehungen	5	2	3	1	1	10	46
davon anteilmäßig konsolidiert	–	–	–	–	–	–	1
Entkonsolidierungen	6	3	2	1	1	10	10
davon anteilmäßig konsolidiert	–	–	–	–	–	–	–
Stand 31.12.	153	56	43	71	27	294	294
davon anteilmäßig konsolidiert	6	–	–	2	–	8	8

Übersicht der Auswirkungen von Änderungen des Konsolidierungskreises (ohne Einbeziehung von Akquisitionen und Devestitionen)

	2017		2016	
	Millionen €	%	Millionen €	%
Umsatz	2	0,0	.	0,0
Langfristige Vermögenswerte	–7	0,0	5	0,0
davon Sachanlagen	1	0,0	1	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte	1	0,0	–3	0,0
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–1	0,0	1	0,1
Vermögen	–6	0,0	2	0,0
Eigenkapital	3	0,0	–2	0,0
Langfristiges Fremdkapital	8	0,0	.	0,0
davon Finanzschulden	–	–	–	–
Kurzfristiges Fremdkapital	–17	0,1	4	0,0
davon Finanzschulden	–	–	2	0,1
Kapital	–6	0,0	2	0,0
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	–	–	–	–

2.2 Joint Operations

Bei den anteilmäßig konsolidierten Joint Operations handelt es sich insbesondere um

- Ellba C.V., Rotterdam/Niederlande, die gemeinsam mit Shell zur Produktion von Propylenoxid und Styrolmonomer betrieben wird,
- AO Achimgaz, Novy Urengoi/Russland, die gemeinsam mit Gazprom zur Förderung von Erdgas und Kondensat betrieben wird,
- BASF DOW HPPO Production B.V.B.A., Antwerpen/Belgien, die gemeinsam mit The Dow Chemical Company zur Produktion von Propylenoxid betrieben wird.

BASF ist an diesen Gesellschaften jeweils zu 50% beteiligt und beherrscht die Unternehmen mit dem jeweiligen Partner

gemeinschaftlich. Die Gesellschaften veräußern ihre Produkte direkt an die Partner. Durch die Abnahme der Produktion stellen die Partner die laufende Finanzierung der Gesellschaften sicher. Deshalb wurden die Gesellschaften im Sinne des IFRS 11 als gemeinschaftliche Tätigkeiten eingestuft.

Ein Großteil der Aktivitäten im Arbeitsgebiet Exploration & Production des Segments Oil & Gas erfolgt in gemeinschaftlichen Aktivitäten, die nicht in separaten Gesellschaften geführt werden. Es handelt sich dabei vor allem um Aktivitäten in Deutschland, Norwegen und Argentinien. Diese werden grundsätzlich analog zu IFRS 11 als Joint Operation bilanziert und tragen den wesentlichen Teil zu den Umsatzerlösen, den Abschreibungen und dem Anlagevermögen des Segments Oil & Gas bei.

2.3 Joint Ventures und assoziierte Unternehmen

BASF hält Beteiligungen an zwei wesentlichen Joint Ventures. Die BASF-YPC Company Ltd., Nanjing/China, wird von BASF gemeinsam mit dem Partner Sinopec am Verbundstandort in Nanjing betrieben. Der BASF-Anteil beträgt 50 %.

Finanzinformationen der BASF-YPC Company Ltd., Nanjing/China (100 %) (Millionen €)

	2017	2016
Bilanz		
Langfristige Vermögenswerte	1.254	1.515
Kurzfristige Vermögenswerte	908	842
davon kurzfristige Wertpapiere, Zahlungsmittel und -äquivalente	231	190
Vermögen	2.162	2.357
Eigenkapital	1.756	1.760
Langfristiges Fremdkapital	124	204
davon Finanzschulden	122	190
Kurzfristiges Fremdkapital	282	393
davon Finanzschulden	30	107
Kapital	2.162	2.357
Ergebnisrechnung		
Umsatzerlöse	2.761	2.358
Abschreibungen	207	214
Zinserträge	5	3
Zinsaufwendungen	9	23
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	159	110
Jahresüberschuss	473	332
Beteiligungsbuchwert nach Equity-Methode Stand Jahresanfang	881	768
Anteiliger Jahresüberschuss	236	166
Anteilige Veränderung des Sonstigen Eigenkapitals	-59	-26
Gesamtergebnis der Gesellschaft	177	140
Kapitalmaßnahmen/Dividenden/Änderungen des Konsolidierungskreises/sonstige Anpassungen	-179	-27
davon Dividenden	-179	-27
Sonstige ergebniswirksame Anpassungen	-	-
Beteiligungsbuchwert nach Equity-Methode Stand Jahresende	879	881

Im August 2017 wurde die Gesellschaft W & G Infrastruktur Finanzierungs-GmbH, Kassel (BASF-Anteil: 50 %), gegründet, ein Joint Venture zwischen BASF und Gazprom zur Bündelung des regulierten Gastransportgeschäfts. Mit Wirkung vom 30. November 2017 wurden die GASCADE Gastransport GmbH, Kassel, ein im Vorjahr als wesentlich eingestuftes assoziiertes Unternehmen, und die NEL Gastransport GmbH, Kassel, ein im Vorjahr als nicht wesentlich eingestuftes assoziiertes Unternehmen, von der W & G Transport Holding GmbH auf die W & G Infrastruktur Finanzierungs-GmbH übertragen.

Finanzinformationen der W & G Infrastruktur Finanzierungs- Gruppe, Kassel (100 %) (Millionen €)

	2017
Bilanz	
Langfristige Vermögenswerte	1.181
Kurzfristige Vermögenswerte	721
davon kurzfristige Wertpapiere, Zahlungsmittel und -äquivalente	2
Vermögen	1.902
Eigenkapital	461
Langfristiges Fremdkapital	1.342
davon Finanzschulden	923
Kurzfristiges Fremdkapital	99
davon Finanzschulden	-
Kapital	1.902
Ergebnisrechnung	
Umsatzerlöse	560
Abschreibungen	147
Zinserträge	1
Zinsaufwendungen	-8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23
Jahresüberschuss	114
Beteiligungsbuchwert nach Equity-Methode Stand Jahresanfang	-
Anteiliger Jahresüberschuss ¹	57
Anteilige Veränderung des Sonstigen Eigenkapitals	-
Gesamtergebnis der Gesellschaft ¹	57
Kapitalmaßnahmen/Dividenden/Änderungen des Konsolidierungskreises/sonstige Anpassungen ¹	608
davon Dividenden (enthält Ergebnisabführungen)	-62
Sonstige ergebniswirksame Anpassungen ¹	-8
Beteiligungsbuchwert nach Equity-Methode Stand Jahresende	657

¹ Die Angaben enthalten auch die Effekte aus der Übertragung der GASCADE Gastransport GmbH und NEL Gastransport GmbH auf die W & G Infrastruktur Finanzierungs-GmbH.

Zudem ist W & G Infrastruktur Finanzierungs-GmbH in die bislang zwischen WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG und einem internationalen Bankenkonsortium bestehende Finanzierung eingetreten; W & G Infrastruktur Finanzierungs-GmbH fungiert seit Dezember 2017 neben WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG als weiterer Kreditnehmer und hat 925 Millionen € der bislang von WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG getragenen Finanzverbindlichkeiten gegen Übertragung von Darlehensforderungen an GASCADE Gastransport GmbH und NEL Gastransport GmbH sowie Barmittel übernommen. Diese wurden in den Cash-Pool der BASF-Gruppe eingelegt. Damit hat W & G Infrastruktur Finanzierungs-GmbH die Finanzierungsfunktion für diese beiden im regulierten Gastransportgeschäft tätigen Gesellschaften übernommen.

Bei den nicht wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures handelt es sich insbesondere um

- Wintershall Noordzee B.V., Rijswijk/Niederlande, mit dem Partner Gazprom (BASF-Anteil 50 %),
- N.E. Chemcat Corporation, Tokio/Japan, mit dem Partner Sumitomo Metal Mining Co. Ltd. (BASF-Anteil 50 %),
- Heesung Catalysts Corporation, Seoul/Südkorea, mit dem Partner Heesung (BASF-Anteil 50 %).

Nicht wesentliche Joint Ventures, die nach der Equity-Methode bilanziert werden (BASF-Anteil) (Millionen €)

	2017	2016
Beteiligungsbuchwert nach Equity-Methode Stand Jahresanfang	823	825
Anteiliger Jahresüberschuss	140	-9
Anteilige Veränderung des Sonstigen Eigenkapitals	-27	19
Gesamtergebnis der Gesellschaften	113	10
Kapitalmaßnahmen/Dividenden/Änderungen des Konsolidierungskreises/sonstige Anpassungen	-80	-8
Sonstige ergebniswirksame Anpassungen	-4	-4
Beteiligungsbuchwert nach Equity-Methode Stand Jahresende	852	823

Wesentliches nach der Equity-Methode bilanziertes assoziiertes Unternehmen ist die Joint Stock Company Achim Trading, Moskau/Russland (BASF-Anteil 18,01 %, wirtschaftlicher Anteil 25,01 %) – mit dem Partner Gazprom – zur Vermarktung der Produktion der Blöcke IV/V der Achimov-Formation. Der gegenüber dem Vorjahr unveränderte Beteiligungsbuchwert in Höhe von 768 Millionen € entstand aus der Fair-Value-Bewertung infolge des Tauschs von Vermögenswerten mit Gazprom zum 30. September 2015. Die Gesellschaft wird ihre wirtschaftliche Aktivität erst mit dem für das Jahr 2020 geplanten Beginn der Produktion der Blöcke IV/V aufnehmen. Daher sind für das Jahr 2017 keine relevanten Finanzinformationen gemäß IFRS 12 darzustellen.

Bei den nicht wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen handelt es sich insbesondere um

- OAO Severneftegazprom, Krasnoselkup/Russland (BASF-Anteil 25 %, wirtschaftliche Beteiligung 35 %),
- Nord Stream AG, Zug/Schweiz, die trotz eines BASF-Anteils von 15,5 % als assoziiertes Unternehmen eingestuft wird, da BASF in einigen relevanten Gremienentscheidungen einen maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann,
- Stahl Lux 2 S.A., Luxemburg (BASF-Anteil 16,6%); trotz eines BASF-Anteils von 16,6% wird das Unternehmen als assoziiertes Unternehmen eingestuft, da BASF in einigen relevanten Gremienentscheidungen einen maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann,
- Wintershall AG, Kassel, in der gemeinsam mit Gazprom Libyen Verwaltungs GmbH libysche Explorations- und Produktionstätigkeiten betrieben werden (BASF-Anteil 51 %). Bei der Gesellschaft ist die Beeinflussbarkeit der variablen Rückflüsse nach Ertragsteuern durch die vertraglichen Regelungen mit dem libyschen Staat eng begrenzt, so dass nach IFRS 10 die Gesellschaft trotz eines Kapitalanteils von 51 % nicht beherrscht wird.

Nicht wesentliche assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden (BASF-Anteil) (Millionen €)

	2017	2016
Beteiligungsbuchwert nach Equity-Methode Stand Jahresanfang	1.554	1.434
Anteiliger Jahresüberschuss	151	109
Anteilige Veränderung des Sonstigen Eigenkapitals	-31	100
Gesamtergebnis der Gesellschaften	120	209
Kapitalmaßnahmen/Dividenden/Änderungen des Konsolidierungskreises/sonstige Anpassungen	-114	-90
Sonstige ergebniswirksame Anpassungen	-1	1
Beteiligungsbuchwert nach Equity-Methode Stand Jahresende	1.559	1.554

2.4 Akquisitionen und Devestitionen

Akquisitionen

Folgende Aktivitäten wurden von BASF im Jahr 2017 erworben:

- Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 übernahm BASF vom Henkel-Konzern das westeuropäische Bauchemiegeschäft mit den Marken Thomsit® und Ceresit® für Boden- und Fliesenverlegesysteme sowie Abdichtungen für professionelle Anwender. Damit hat BASF das Portfolio im Bauchemiegeschäft der PCI-Gruppe, die zum Unternehmensbereich Construction Chemicals gehört, verstärkt.
- Am 7. Februar 2017 erwarb BASF das bisher in Privatbesitz befindliche Unternehmen Rolic AG mit Sitz in Allschwil/Schweiz. Das Unternehmen entwickelt und vertreibt gebrauchsfertige Formulierungen und funktionale Folienprodukte für Displays und Sicherheitsdokumente sowie für Barrierematerialien und Folien. Mit der Akquisition erweiterte BASF ihr technologisches Know-how sowie das Produktportfolio bei Displaymaterialien. Der wesentliche Anteil der Aktivitäten wurde in den Unternehmensbereich Dispersions & Pigments integriert und ein kleinerer Teil in den Unternehmensbereich Coatings.
- Am 24. Mai 2017 hat BASF das Unternehmen ZedX Inc., Bellefonte/Pennsylvania, übernommen. Das Unternehmen entwickelt agronomische Modelle für Wetter, Pflanzenwachstum und Pflanzenbefall, die eine effizientere landwirtschaftliche Produktion ermöglichen. Mit der Übernahme des Geschäfts in den Unternehmensbereich Crop Protection hat BASF ihre Aktivitäten im Bereich der digitalen Landwirtschaft verstärkt.
- Am 4. September 2017 hat BASF die Übernahme des Unternehmens GRUPO Thermotek, eines führenden Herstellers von Abdichtungssystemen in Mexiko mit Sitz in Monterrey/Mexiko, abgeschlossen. Durch diese Akquisition stärkt der Unternehmensbereich Construction Chemicals seine Absatzkanäle und sein Produktportfolio vor allem in Mexiko. Die Transaktion umfasste unter anderem die Marken Thermotek® und Chovatek®.

Die Summe der Kaufpreise der im Jahr 2017 erworbenen Geschäfte und der Kaufpreisanpassung aus Akquisitionen des Vorjahres betrug 154 Millionen € inklusive einer bedingten Gegenleistung. Die Auszahlungen beliefen sich bis zum 31. Dezember 2017 auf 155 Millionen €. Die Aufteilung der Kaufpreise erfolgte auf Basis von Bewertungen nach IFRS 3. Daraus resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von

97 Millionen €. Die Kaufpreisaufteilungen berücksichtigen sämtliche bis zur Aufstellung dieses Abschlusses verfügbaren Informationen über Fakten und Umstände, die zum jeweiligen Erwerbszeitpunkt bestanden. Soweit innerhalb des 12-monatigen Bewertungszeitraums nach IFRS 3 weitere solche Fakten und Umstände bekannt werden, erfolgt eine entsprechende Anpassung der Kaufpreisaufteilung.

Folgende Aktivitäten wurden von BASF im Jahr 2016 erworben:

- Am 26. September 2016 hat BASF die Akquisition von Guangdong Yinfan Chemistry („Yinfan“), Jiangmen/China, abgeschlossen und in den Unternehmensbereich Coatings integriert. BASF erweiterte mit dieser Akquisition ihr Angebot an Autoreparaturlacken in Asien-Pazifik um die Yinfan-Produktlinie und erhielt Zugang zu einer hochmodernen Produktionsanlage für Autoreparaturlacke in China.
- Am 14. Dezember 2016 vollzog BASF den Erwerb des globalen Oberflächentechnik-Anbieters Chemetall von Albemarle Corp., Charlotte/North Carolina. Mit der Übernahme des Geschäfts hat der Unternehmensbereich Coatings sein Portfolio um maßgeschneiderte Technologie- und Systemlösungen für die Behandlung von Ober-

flächen ergänzt. Der Kaufpreis betrug nach Anpassungen auf den übernommenen Bestand an Nettofinanzmitteln und Nettoumlaufvermögen 3,1 Milliarden US\$.

Die vorläufige Kaufpreisallokation für den Erwerb von Chemetall wurde am Ende des 12-monatigen Bewertungszeitraums nach IFRS 3 überprüft und aufgrund detaillierterer Informationen zu Steuersachverhalten, Pensionsrückstellungen sowie einer nachträglichen Kaufpreisanpassung korrigiert. Dies führte zu einem Rückgang des Nettoumlaufvermögens um 13 Millionen €. Unter Berücksichtigung einer zahlungswirksamen Anpassung ergab sich eine Erhöhung des Gesamtkaufpreises um 6 Millionen €. Die Anpassungen führten insgesamt zu einer Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts um 19 Millionen € auf 1.564 Millionen €. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert resultierte im Wesentlichen aus Umsatzsynergien, die sich aus der Erweiterung des Portfolios ergaben, sowie in kleinerem Umfang aus Kostensynergien.

Die folgende Übersicht zeigt die Auswirkungen der Akquisitionen in den Jahren 2017 und 2016 auf den Konzernabschluss. Sofern im Zuge von Akquisitionen Vermögenswerte hingegeben oder zusätzliche Verpflichtungen eingegangen wurden, wird die saldierte Auswirkung dargestellt.

Auswirkung der Akquisitionen und der Änderungen vorläufiger Kaufpreisaufteilungen

	2017		2016	
	Millionen €	%	Millionen €	%
Geschäfts- oder Firmenwert	97	1,0	1.552	15,4
Übrige immaterielle Vermögenswerte	138	3,3	1.237	24,3
Sachanlagen	8	.	155	0,6
Finanzanlagen	3	0,1	45	0,9
Übriges Vermögen	–3	–0,1	20	0,5
Langfristige Vermögenswerte	243	0,5	3.009	6,0
Kurzfristige Vermögenswerte	18	0,1	358	1,4
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5	0,1	81	5,9
Vermögen	261	0,3	3.367	4,4
Eigenkapital	–	–	–	–
Langfristiges Fremdkapital	40	0,1	356	1,2
davon Finanzschulden	–	–	–	–
Kurzfristiges Fremdkapital	66	0,4	162	1,1
davon Finanzschulden	–	–	–	–
Kapital	106	0,1	518	0,7
Auszahlungen für Akquisitionen	155		2.849	

Devestitionen

Folgende Aktivitäten wurden von BASF im Jahr 2017 veräußert:

- Am 28. Februar 2017 hat BASF ihr Geschäft mit anorganischen Spezialitäten an Edgewater Capital Partners LP, Cleveland/Ohio, verkauft. Die Transaktion umfasste die Produktionsstätte Evans City/Pennsylvania und die Produktlinien Spezialalkoholate, Borane und Alkalimetalle, die am Standort produziert wurden, im Unternehmensbereich Intermediates.
- Am 17. Juli 2017 veräußerte BASF die Geschäfte Bleaching Clay und Mineral Adsorbents (Ton- und Bleicherden) an EP Minerals LLC, Reno/Nevada. Die Veräußerung betraf eine globale Geschäftseinheit des Unternehmensbereichs Cata-

lysts und umfasst einen Produktionsstandort sowie eine Tonerdenmine in Mississippi und die sublizenzierten Mineralschürfrechte für eine Mine in Arizona. 66 Mitarbeiter sind zu EP Minerals LLC übergetreten.

- Am 29. September 2017 vollzog BASF den Zusammenschluss des globalen Lederchemikaliengeschäfts im Unternehmensbereich Performance Chemicals mit der Stahl-Gruppe. Die Transaktion umfasste das weltweite Lederchemikaliengeschäft sowie den Produktionsstandort für Lederchemikalien in L'Hospitalet/Spanien. Weltweit waren rund 210 Stellen betroffen, davon 110 in Asien. Gemäß der Vereinbarung erhielt BASF eine Beteiligung in

Höhe von 16% an der Stahl-Gruppe sowie eine Zahlung, die zu einem Sonderertrag führten. Darüber hinaus wird BASF mittel- bis langfristig signifikante Mengen an Lederchemikalien an Stahl liefern.

- Am 30. September 2017 schloss BASF den Verkauf des Produktionsstandorts für Elektrolyte in Suzhou/China an Shenzhen Capchem Technology Co. LTD., Shenzhen/China, ab. Der Standort war dem Unternehmensbereich Catalysts zugeordnet.

Folgende Aktivitäten wurden von BASF im Jahr 2016 veräußert:

- Am 30. Juni 2016 schloss BASF den Verkauf des globalen Geschäfts mit Polyolefin-Katalysatoren an W.R. Grace & Co., Columbia/Maryland, ab. Die Transaktion beinhaltete Technologien, Patente, Marken und den Transfer von Produktionsanlagen in Pasadena/Texas und Tarragona/Spainien. Rund 170 Mitarbeiter sind dabei zu Grace übergetreten. Die Aktivitäten waren dem Unternehmensbereich Catalysts zugeordnet.

- Am 26. August 2016 hat BASF ihr weltweites Photo-initiatorengeschäft im Unternehmensbereich Dispersions & Pigments an IGM Resins B.V., Waalwijk/Niederlande, verkauft. Die Transaktion umfasste Technologien, Patente, Marken, Kundenbeziehungen, Verträge, Vorräte sowie den Produktionsstandort im italienischen Mortara. Weltweit betraf der Verkauf etwa 120 Mitarbeiter.
- Am 14. Dezember 2016 veräußerte BASF das Geschäft mit Industrielacken des Unternehmensbereichs Coatings an die AkzoNobel-Gruppe. Die Transaktion beinhaltete Technologien, Patente, Marken, Kundenbeziehungen, Vorräte sowie den Transfer von zwei Produktionsstätten in England und Südafrika.

Die folgende Übersicht zeigt die Auswirkungen der Devestitionen in den Jahren 2017 und 2016 auf den Konzernabschluss. Beim Umsatz wird der durch die Devestitionen verursachte Rückgang gegenüber dem Vorjahr dargestellt. Die Auswirkung auf das Eigenkapital betrifft im Wesentlichen Abgangsgewinne beziehungsweise -verluste aus Devestitionen.

Auswirkungen der Devestitionen

	2017		2016	
	Millionen €	%	Millionen €	%
Umsatz	-460	-0,8	-10.718¹	-15,2
Langfristige Vermögenswerte	93	0,2	-234	-0,5
davon Sachanlagen	-50	-0,2	-97	-0,4
Kurzfristige Vermögenswerte	-48	-0,2	-64	-0,3
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-	-
Vermögen	45	0,1	-298	-0,4
Eigenkapital	239	0,7	467	1,4
Langfristiges Fremdkapital	-13	.	-63	-0,2
davon Finanzschulden	-	-	-	-
Kurzfristiges Fremdkapital	-4	.	-1	.
davon Finanzschulden	-	-	-	-
Kapital	222	0,3	403	0,5
Einzahlungen aus Devestitionen	177		701	

¹ Davon aus Asset-Tausch mit Gazprom -10.244 Millionen € (-14,5%)

Vereinbarte Transaktionen

Am 18. September 2017 unterzeichnete BASF mit der Unternehmensgruppe Solvay eine Vereinbarung zum Erwerb von Solvays globalem Polyamidgeschäft. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Wettbewerbsbehörden sowie der Zustimmung eines Joint-Venture-Partners streben Solvay und BASF an, die Transaktion im dritten Quartal 2018 abzuschließen. Das Portfolio von BASF für technische Kunststoffe würde durch die Akquisition ergänzt und die Position des Unternehmens als Anbieter von Lösungen für die Transport-, Bau- und Konsumgüterindustrie sowie für weitere industrielle Anwendungen gestärkt. BASF plant, das globale Polyamidgeschäft in die Unternehmensbereiche Performance Materials und Monomers zu integrieren. Der Kaufpreis ohne Berücksichtigung von Barmitteln, Fremdkapital sowie weiterer Anpassungen beträgt 1,6 Milliarden €. Die Vereinbarung sieht

bei Nichtzustandekommen der Transaktion unter bestimmten Bedingungen eine Zahlung in Höhe von 150 Millionen € von BASF an Solvay vor.

Am 13. Oktober 2017 gab BASF die Unterzeichnung einer Vereinbarung über den Erwerb wesentlicher Teile der Saatgut- und nichtselektiven Herbizidgeschäfte von Bayer bekannt. Der Kauf umfasst Bayers globales Geschäft mit Glufosinat-Ammonium, das unter den Marken Liberty®, Basta® und Finale® vermarktet wird, sowie die Saatgutgeschäfte für wichtige Feldkulturen in ausgewählten Märkten. Die Transaktion schließt zudem die Trait-Forschung und die Züchtungskapazitäten von Bayer für diese Kulturen ein. BASF wird die Produktions- und Formulierungsstandorte für Glufosinat-Ammonium in Deutschland, den USA und in Kanada übernehmen, ebenso die Züchtungsstationen in Nordamerika, Südamerika und Europa sowie die Trait-Forschungseinrichtungen in den USA und in Europa. Mit

dem Zukauf, der vorbehaltlich des Abschlusses der Übernahme von Monsanto durch Bayer und der Genehmigung durch die zuständigen Behörden im ersten Halbjahr 2018 erwartet wird, erweitert BASF ihr Pflanzenschutzgeschäft, stärkt das Herbizidportfolio und steigt in wichtigen Agrarmärkten in ein eigenes Saatgutgeschäft ein. Mit dem Erwerb sollen mehr als 1.800 Mitarbeiter zu BASF übertreten. Damit stärkt BASF den Unternehmensbereich Crop Protection. Der Kaufpreis beträgt 5,9 Milliarden €, vorbehaltlich bestimmter Anpassungen zum Abschluss der Transaktion.

Beabsichtigte Transaktionen

Am 7. Dezember 2017 unterzeichnete BASF mit der Unternehmensgruppe LetterOne eine Absichtserklärung über

den Zusammenschluss der jeweiligen Öl- und Gas-Geschäfte in einem Joint Venture, das unter dem Namen Wintershall DEA firmieren soll. Endgültige Transaktionsvereinbarungen sollen in den kommenden Monaten verhandelt werden. Vorbehaltlich der üblichen behördlichen Genehmigungen könnte die Transaktion in der zweiten Jahreshälfte 2018 abgeschlossen werden. Es besteht keine Gewissheit, dass BASF mit LetterOne endgültige Vereinbarungen abschließt oder die angestrebte Transaktion vollzogen wird. Aufgrund dieser Unsicherheit stellt BASF das Öl- und Gas-Geschäft weiterhin im fortgeführten Geschäft dar.

 Mehr dazu im Konzernlagebericht ab Seite 86

3 Anteilsbesitzliste der BASF-Gruppe gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Die Zusammenstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB und die Angaben zur Befreiung von Tochtergesellschaften von Bilanzierungs- und Offenlegungspflichten sind Bestandteil des testierten und

im elektronischen Bundesanzeiger eingereichten Konzernabschlusses. Die Anteilsbesitzliste ist außerdem im Internet veröffentlicht.

 Mehr dazu unter basf.com/de/governance

4 Berichterstattung nach Segmenten und Regionen

Das Geschäft der BASF-Gruppe wird von dreizehn Unternehmensbereichen geführt, die zu fünf berichtspflichtigen Segmenten zusammengefasst sind. Die Zusammenfassung zu Segmenten erfolgt auf Grundlage der Geschäftsmodelle der Unternehmensbereiche. Segmente und Unternehmensbereiche tragen englische Bezeichnungen.

Das Segment Chemicals umfasst das klassische Chemiegeschäft mit Basischemikalien und Zwischenprodukten. Der Fokus liegt dabei auf Kostenführerschaft in den Wertschöpfungsketten, effizienten und zuverlässigen Produktions- und Logistikprozessen sowie Prozessinnovationen. Das Segment bildet den Kern des Produktionsverbunds der BASF und ist Ausgangspunkt für einen Großteil der Wertschöpfungsketten. Neben der Belieferung der Chemieindustrie und zahlreichen weiteren Branchen stellt Chemicals die Versorgung anderer Segmente der BASF mit Chemikalien zur Herstellung höherveredelter Produkte sicher. Chemicals umfasst die Bereiche Petrochemicals, Monomers und Intermediates.

Das Segment Performance Products besteht aus den Unternehmensbereichen Dispersions & Pigments, Care Chemicals, Nutrition & Health und Performance Chemicals. Maßgeschneiderte Lösungen stehen im Vordergrund. Sie erlauben den Kunden unter anderem, ihren Produkten verbesserte Anwendungseigenschaften zu verleihen oder Produktionsprozesse zu optimieren. Enger Kundenkontakt und die Erfüllung der hohen Anforderungen verschiedenster Industrien sind für den Geschäftserfolg maßgeblich. Zum 1. Januar 2017 wurden die Aktivitäten der Unternehmensbereiche Monomers und Dispersions & Pigments für die Elektronikindustrie in der globalen Geschäftseinheit Electronic Materials im Unternehmensbereich Dispersions & Pigments des Segments Performance Products zusammengeführt. Damit stärkt BASF ihre

Position als strategischer Partner der großen Elektronikproduzenten. Die Zahlen für das Jahr 2016 wurden entsprechend angepasst.

Im Segment Functional Materials & Solutions sind branchen- und kundenspezifische Systemlösungen, Dienstleistungen und innovative Produkte gebündelt, insbesondere für die Automobil-, Elektro-, Chemie- und Bauindustrie sowie für Anwendungen in Haushalt, Sport und Freizeit. Ein tiefes Anwendungsverständnis, die Entwicklung von Innovationen in enger Partnerschaft mit den Kunden und die Anpassung an regional unterschiedliche Bedürfnisse sind wesentliche Erfolgsfaktoren. Das Segment umfasst die Unternehmensbereiche Catalysts, Construction Chemicals, Coatings und Performance Materials.

Das Segment Agricultural Solutions enthält den Unternehmensbereich Crop Protection, der auf den Gebieten chemischer und biologischer Pflanzenschutz, Saatgutbehandlung, Wassermanagement sowie Nährstoffversorgung und Stressbewältigung von Pflanzen aktiv ist. Er bietet Landwirten innovative, auch von digitalen Technologien unterstützte Lösungen und kombiniert sie mit einer praxisnahen Beratung. Die Forschung in der Pflanzenbiotechnologie ist nicht dem Segment zugeordnet, sondern wird unter Sonstige berichtet.

Das Segment Oil & Gas besteht aus dem gleichnamigen Unternehmensbereich und konzentriert sich auf die Exploration und Produktion in öl- und gasreichen Regionen in Europa, Nordafrika, Russland, Südamerika sowie im Nahen Osten. Es profitiert dabei von starken Partnerschaften und seinem Technologiewissen. In Europa ist das Segment gemeinsam mit dem russischen Partner Gazprom auch im Transport von Erdgas aktiv.